

funk forum

CORONA-SPEZIAL



ALLE VERSICHERUNGSSPARTEN IM BLICK

Was Unternehmen jetzt tun sollten



Wenn ein Virus die Wirtschaft lähmt

Die Ausbreitung des Coronavirus hinterlässt auch in der Wirtschaft tiefe Spuren. In vielen bereits vor der Krise gebeutelten Branchen verstärkt sie den Abwärtstrend. Aber auch bis dato gut aufgestellte Unternehmen sind durch gestörte Lieferketten und einbrechende Nachfrage in ihrer Existenz bedroht. Je nachdem, wie sich die Pandemie weiterentwickelt und wie lange sie andauert, könnte eine beispiellose globale Wirtschaftskrise die Folge sein. Umso wichtiger ist es für Unternehmen, jetzt schnell und konsequent das Richtige zu tun. Das gilt auch für das Versicherungs- und Risikomanagement.

Vor diesem Hintergrund sollten Unternehmen ihre Versicherungsprogramme überprüfen lassen und individuell zugeschnittene Anpassungen vornehmen.

Dieses Funk forum Corona-Spezial gibt wichtige Handlungsempfehlungen für die wesentlichen Versicherungssparten. Dabei geht es darum, Veränderungen der Risikosituation aufgrund der Coronakrise, wie zum Beispiel längerer Betriebsstillstand, Reduzierung der Produktionskapazitäten, Produktionsumstellungen usw., adäquat zu berücksichtigen.

Die Handlungsempfehlungen konzentrieren sich auf die Aspekte Bedingungen und Prämie mit dem Ziel, jetzt alle Möglichkeiten zu prüfen, um Ihre Liquidität in der Coronakrise zu schonen. Unabhängig davon bleiben die Ver-

handlungsergebnisse für die Vertragsverlängerung Ihres Versicherungsprogrammes zur nächsten Fälligkeit. Hierbei werden dann wieder die herausfordernde Marktsituation, Schadenquoten etc. Einfluss haben.

Welche Obliegenheiten, Gefahrerhöhungen und Sicherheitsvorschriften sind in der Coronakrise von besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes? Wie können Prämien bei einem Rückgang von beitragsrelevanten Parametern wie Umsatz oder Rohertrag reduziert werden, um die Liquidität zu schonen? Funk unterstützt Sie gern dabei, diese Fragen für Ihr Unternehmen zu beantworten.

Was Unternehmen jetzt tun sollten

- › Gefahrerhöhungen melden
- › Obliegenheiten beachten, die in der Coronakrise besondere Bedeutung erlangen
- › Versicherungssummen überprüfen
- › Versicherte Zeiträume anpassen
- › Vorausprämien und Mindestprämien überprüfen

Sach- und Ertragsausfall-Versicherung



Bedingungen

In der Sach-Versicherung steht eine Vielzahl vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen im Fokus, mit denen die Sicherheit der Unternehmen gewährleistet werden soll. Die Aufrechterhaltung dieser Sicherheit ist von grösster Bedeutung, damit Unternehmen auch nach der Pandemie im vollen Umfang auf ihre betrieblichen Ressourcen zurückgreifen können.

Gefahrerhöhungen

Betriebsschliessungen, vorübergehende Stilllegungen und Umstellungen der Produktion empfehlen wir zu melden, da diese zu anzeigepflichtigen Gefahrerhöhungen führen können. Nur bei Kenntnis kann Funk den Versicherer über die geänderte Risikosituation ins Bild setzen und risikomindernde Massnahmen aufzeigen.

Revisionen und Wartungen

Sofern bedingungsgemässe Revisionen und Wartungen von elektrischen Anlagen, Lösch- und Brandmeldeanlagen etc. aufgrund der Corona-Pandemie nicht fristgerecht durchgeführt werden können, sind diese sobald wie möglich nachzuholen. Besonders wichtig ist dies für risikoeponierte Branchen und für Unternehmen, die schon vor der Corona-Pandemie mit Revisionen und Wartungen im Verzug waren. Die Möglichkeiten der Fernwartung sind vermehrt zu prüfen (keine persönlichen Kontakte). Dabei sind jedoch die damit einhergehenden Cyberrisiken zu berücksichtigen. Im Hinblick auf gesetzlich und behördlich vorgeschriebene Revisionen und Wartungen empfiehlt

Funk, mit den Behörden Kontakt aufzunehmen. Denn die vom Versicherer zugestandenen Verschiebungen sind für die Behörden nicht bindend.

Obliegenheitsverletzungen

Sachpolicen bzw. Geschäftsversicherungen sehen grundsätzlich vor, dass vorhandene Sicherheitseinrichtungen stets in ordnungsgemäsem und funktionsfähigem Zustand zu erhalten sind. Diese Verpflichtung ist gerade im Hinblick auf die Gefahrenlage bei vorübergehenden Betriebsschliessungen oder Stilllegungen für die Versicherer von grosser Bedeutung. Die dabei notwendigen Massnahmen bezüglich betriebstechnischer Gefahren, Sicherungseinrichtungen und behördlicher Vorgaben sind Unternehmen häufig aus planmässigen Ruhezeiten oder aus Notfallplänen heraus bekannt.

Fristen zur Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln

Wenn Fristen zur Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln, die in den Brandschutzberichten der Versicherer festgehalten sind, nicht eingehalten werden können, ist Funk zu informieren.

Prämie

Vor dem Hintergrund von erhöhten Lagerbeständen (oder in manchen Branchen reduzierten Lagerbeständen) kann eine Anpassung der Versicherungssummen angebracht sein. Auch mögliche Reduzierungen des versicherungstechnischen Bruttogewinnes sollen Funk gemeldet werden. Funk wird mit den Versicherern eine entsprechende Anpassung resp. Abrechnung verhandeln.



Haftpflicht- Versicherung



Bedingungen

Sofern vorübergehend eine Umstellung der Produktion erfolgt, sind neue Risiken vorerst über die Vorsorgeregelung versichert. Unternehmen sollten die Veränderungen aber gleichwohl gegenüber Funk anzeigen, damit ggf. eine Anpassung des Versicherungsschutzes vorgenommen werden kann. Wenn die Produktion auf Medizinprodukte umgestellt wird, ist eine substantiierte Risikoermittlung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes erforderlich.

Prämie

In der Haftpflichtversicherung wird die Prämie in der Regel auf Umsatzbasis erhoben: Die Vorausprämienberechnungsbasis ist in der Police dokumentiert. In der aktuellen Situation sind folgende Szenarien zu prüfen:

- › Liegt die belastbare Jahresumsatzprognose signifikant (Richtwert > 20 %) unterhalb der Vorausprämienberechnungsbasis gemäss Police, kann Funk versuchen im Einzelfall eine Reduzierung der nächsten Vorausprämie auszuhandeln.
- › Liegt die belastbare Jahresumsatzprognose für 2020 sogar so weit unterhalb der Vorausprämienberechnungsbasis gemäss Police, dass die Prämie rechnerisch unterhalb der Minimalprämie liegt, kann Funk auf die Versicherer zugehen, um eine Absenkung der Minimalprämie zu verhandeln.



Technische Versicherungen

(Maschinen-, EDV-, Bau- und
Montage-Versicherung)

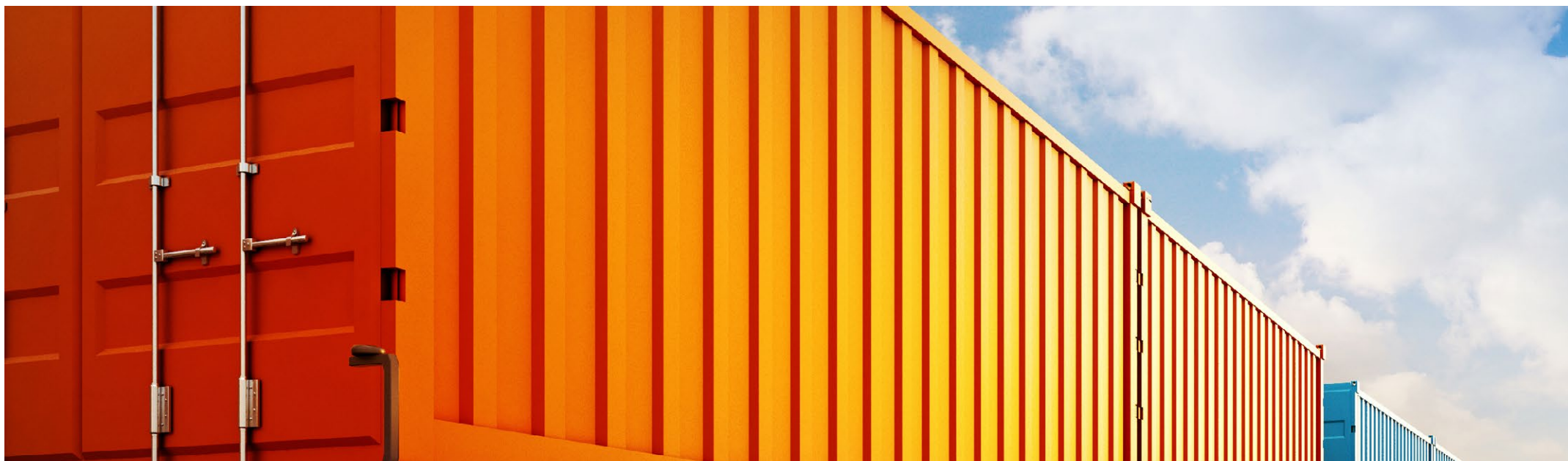


Bedingungen

Bei einem Baustillstand entstehen vertragliche Obliegenheiten (Anzeigepflicht im Falle der Unterbrechung der Arbeiten, Verlängerung der Bauzeit) sowie Gefahrerhöhungen (z. B. erhöhte Diebstahl- bzw. Vandalismusgefahr). Ausserdem können vereinbarte Wartungs- und Instandsetzungsmassnahmen der versicherten Maschinen nicht eingehalten werden, beispielsweise durch Personalmangel. Unternehmen sind nach dem Versicherungsvertrag verpflichtet, Obliegenheiten und Gefahrerhöhungen anzuzeigen.

Prämie

Wenn ein Bauprojekt ganz oder teilweise unterbrochen ist sowie versicherte Maschinen, elektronische Anlagen und Geräte stillstehen, können im Einzelfall Prämienreduzierungen von Funk mit dem Versicherer verhandelt werden.



Transport-Versicherung

Bedingungen

In der Transport-Versicherung kann die zeitliche Begrenzung für Lagerungen überschritten werden oder aufgrund unvorhergesehener Anhäufung mehrerer Transportsendungen die Werte der an einem Ort (Transportmittel, Lagerstätte) befindlichen Güter das versicherte Maximum je Transportmittel oder je transportbedingtem Zwischenlager überschreiten. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn sich Güter in einem Hafen stauen und in der Folge die Güter gesamthaft mit einem Schiff weitertransportiert werden. Unternehmen sollten überprüfen, ob eine Verlängerung des versicherten Zeitraums für Lagerungen oder eine zeitweise Erhöhung des Maximums notwendig ist.

Prämie

In der Transport-Versicherung wird die Prämie in der Regel auf Verkaufsumsatzbasis erhoben. Die zu Beginn des Versicherungsjahres erhobene Vorausprämie für das laufende Jahr bemisst sich an der Umsatzprognose.

Sollte sich der Verkaufsumsatz aufgrund eingeschränkter Transporte wesentlich verändern, sollte Funk informiert werden. Funk wird mit den Versicherern eine entsprechende Anpassung resp. Abrechnung verhandeln.





Motorfahrzeug-Versicherung



Bedingungen

Bei stillgelegten Fahrzeugen ist im Rahmen der Motorfahrzeugversicherung eine Ruheversicherung grundsätzlich möglich. Werden die Kontrollschilder beim zuständigen Strassenverkehrsamt hinterlegt, gilt das Stillstandrisiko im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen*. Auf die amtliche Abmeldung kann jedoch nicht verzichtet werden.

Prämie

Für das Stillstandrisiko fällt in den meisten Fällen keine oder eine reduzierte Versicherungsprämie an.

* In der Regel gilt während der Zeit der Schilderdeponierung die Haftpflicht- und Kaskoversicherung in unverändertem Umfang. Haftpflicht- und Kollisionsschäden (einschliesslich Kollision mit Tieren) sind allerdings nur versichert, soweit sich die Schäden nicht auf öffentlichen Strassen ereignen.

D&O-Versicherung



Bedingungen

In der D&O-Versicherung gibt es keine vertraglichen Obliegenheiten, die aufgrund der Coronakrise besondere Bedeutung erlangen.

Prämie

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise steigt das Risiko einer Haftung für Manager (z. B. durch Insolvenz). In begründeten Einzelfällen kann bei signifikantem Rückgang (Richtwert > 20 %) von Umsatz/Bilanzsumme die Prämienhöhe des laufenden Jahres überprüft werden.

Cyber-Versicherung



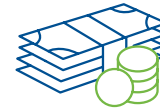
Bedingungen

Unternehmen sollten darauf achten, dass die technischen und organisatorischen Massnahmen bei Mitarbeitern im Home-Office eingehalten werden. Massgebend dafür sind die Angaben im Funk Cyber-Fragebogen, insbesondere zu den Themen Virenschutz, Patch Management, Fernzugänge und -zugriffe sowie Vergabe von Zugangsberechtigungen.

Prämie

Das Risiko für Unternehmen, Schäden durch Hackerangriffe oder Schadprogramme zu erleiden, steigt durch die höhere Anzahl der im Home-Office arbeitenden Mitarbeiter und der aktuell erhöhten Aktivität von Cyber-Kriminellen. In begründeten Einzelfällen kann Funk bei signifikantem Umsatzrückgang und erweiterten Informationssicherheitsmassnahmen die Prämienhöhe des laufenden Jahres überprüfen.

Kredit-Versicherung



Bedingungen

Versicherer gewähren in der Coronakrise Meldeerleichterungen für längere Fristen, ab denen Überfälligkeiten gemeldet werden können. Unternehmen sollten prüfen, ob hier Handlungsbedarf besteht. Unternehmen erhalten ausserdem in der Coronakrise mitunter keine ausreichenden Deckungen über ihre bestehende Kredit-Versicherung, beispielsweise aufgrund von Limitreduzierungen. Funk kann bei Bedarf hierfür zusätzlich verfügbare Kapazitäten verhandeln, z. B. in Form von „Top-up-Deckungen“.

Prämie

In der Kredit-Versicherung errechnet sich die Prämie in der Regel anhand der Umsätze oder versicherten Aussenstände. Auf diesem Weg führen Umsatz-Rückgänge automatisch zu reduzierten Prämien. Demgegenüber kann dies bei Saldenprämien teilweise durch längere in Anspruch genommene Zahlungsziele der Abnehmer kompensiert werden. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass eine Mindestprämie greifen kann.

Vertrauensschaden-Versicherung



Bedingungen

In der Vertrauensschaden-Versicherung gibt es keine Obliegenheiten, die aufgrund der Coronakrise besondere Bedeutung erlangen. Unternehmen sollten jedoch darauf achten, dass auch bei einer Arbeit aus dem Home-Office die Einhaltung und Umsetzung interner Kontrollsysteme und -massnahmen gewährleistet werden, da Täter die gegenwärtige Situation für neue Betrugsszenarien nutzen. Täter setzen hierbei gezielt darauf, dass interne Prozesse und Abläufe (beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip) im Home-Office schwerer einzuhalten sind.

Prämie

Die Prämie berechnen Versicherer primär an der Gesamtmitarbeiterzahl. Einige Versicherer nehmen eine Mischkalkulation unter Einbeziehung risikobezogener Erwägungen (Standorte von Tochtergesellschaften) und des Umsatzes vor. Funk kann im Einzelfall überprüfen, ob durch signifikant niedrigere Mitarbeiterzahlen, geschlossene Standorte oder niedrigere Umsätze Prämienreduzierungen erreicht werden können.



Berufliche Vorsorge



Bedingungen

Die Corona-Pandemie hat keinen direkten Einfluss auf die Vorsorgelösungen der Beruflichen Vorsorge. Vorsorge-rechtlich sind bei Kurzarbeit vom Arbeitgeber weiterhin die vollen Beiträge an die Pensionskasse zu entrichten. Dabei ist der Arbeitgeber berechtigt, die vollen Beitragsanteile den Arbeitnehmenden vom Lohn abzuziehen. Durch die Entrichtung der unverminderten Beiträge bleibt der Vor-sorgeschutz voll erhalten.

Prämie

Als Massnahme im Zusammenhang mit der Coronakrise können die Arbeitgeber die allenfalls in den Vorjahren angehäuften Arbeitgeberbeitragsreserven neu auch für die Finanzierung der Arbeitnehmerbeiträge verwenden. Diese Massnahme ist für sechs Monate befristet und soll helfen, den Arbeitgebern im laufenden Jahr ihre allfälligen Liquidi-tätsengpässe zu überbrücken. Für die Arbeitnehmenden hat diese Massnahme keine Auswirkungen: Der Arbeitge-ber zieht weiterhin (wie auch unter normalen Umständen) den Arbeitnehmer-Beitragsanteil monatlich vom Lohn ab und muss davon nur noch den Teil an die Vorsorgeeinrich-tung überweisen, welcher nicht durch die entsprechende Arbeitgeberbeitragsreserve getilgt werden kann bzw. soll.

Aus heutiger Optik, kann die Coronakrise in der Beruflichen Vorsorge nicht als Leistungstreiber bezeichnet werden, sodass wir aktuell nicht damit rechnen, dass es zu „Coro-na-Sanierungen“ per 2021 kommt.

Personenversicherungen

Bedingungen

Die Kollektiv-Krankentaggeld- und Unfallversicherer kom-men den Versicherungsnehmern bezüglich Zahlungsfristen aktuell auf Anfrage entgegen. Es werden teils auch Mel-defristen etc. verlängert, sodass Coronakrise gebeutelte Unternehmungen nicht noch weitere Erschwerungen in der aktuellen Situation erfahren müssen. Bei Krankentag-geldversicherern kommt es bei COVID-19 Erkrankungen, aufgrund der Krankheitsdauer vs. vertraglich vereinbar-ter Wartezeit, nur selten zu Taggeldleistungen. Da Tag-geldversicherer nur bei ausgewiesener Krankheit leisten müssen, werden Arbeitsausfälle wegen Quarantäne etc. nicht übernommen. Beim Personal von Spitälern, Alters-/ Pflegeheimen o.ä. kann es in ausgewiesenen Corona-An-steckungsfällen am Arbeitsplatz zur Anerkennung einer Berufskrankheit kommen. Solche Fälle sind dem Unfallver-sicherer (UVG) zu melden.

Prämie

In der Personenversicherung wird die Prämie im Voraus auf der Basis einer approximativen Jahreslohnsumme definiert. Es erfolgt eine Akontorechnung und dann Ende Jahr eine Schlussabrechnung. Aufgrund der Corona-Thematik kann es sein, dass bei Versicherungsnehmer bis Ende Jahr tiefere Lohnkosten resultieren. Entsprechend kann eine Rückzah-lung der zu viel bezahlten Akontorechnung erfolgen. Bei unterjährigen Zahlungsmodalitäten kann geprüft werden, ob die Akontorechnung für die kommenden zwei Quartale, aufgrund tieferer Jahreslohnsummen ggf. tiefer angesetzt werden kann.

Aus heutiger Optik, kann die Coronakrise bei den Per-sonenversicherer nicht als Leistungstreiber bezeichnet werden, sodass wir aktuell nicht damit rechnen, dass es zu «Corona-Sanierungen» per 2021 kommt.



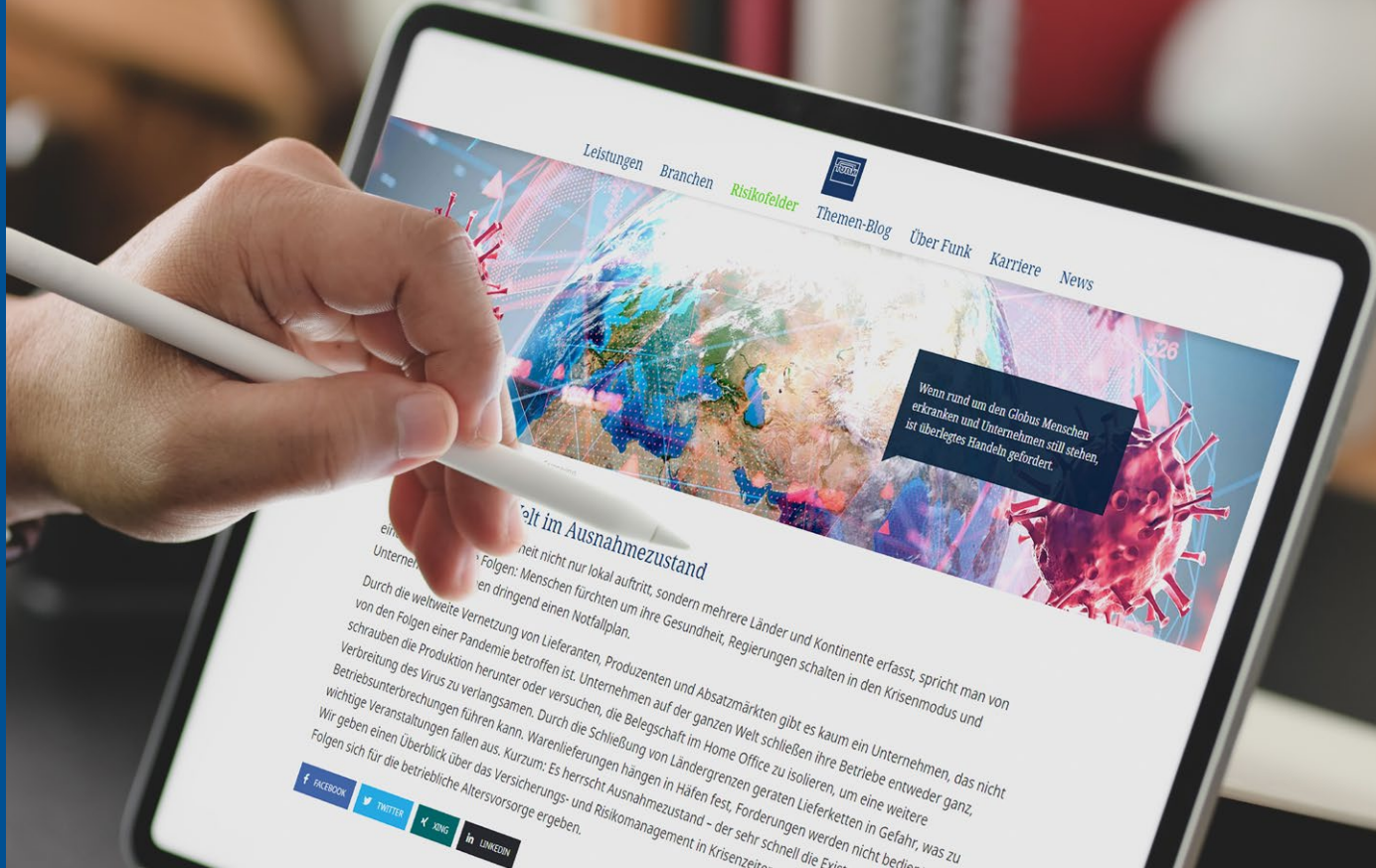
Kontakt

Über Funk

Der inhabergeführte und unabhängige Versicherungsbroker Funk ist in der Schweiz seit über 30 Jahren aktiv und seit gut zwei Jahren in Liechtenstein präsent. Beide Organisationen sind Teil der 1879 gegründeten Funk Gruppe, Hamburg. Das in der 5. Generation geführte Familienunternehmen ist der grösste eigenständige Risikoberater und Versicherungsbroker im deutschsprachigen Raum. In den Niederlassungen Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Vaduz sowie Zürich beschäftigt Funk über 90 Spezialisten verschiedenster Fachrichtungen. Funk zeichnet sich durch Nähe zum Kunden, Kompetenz und Begeisterung bei Bewertung und Management von Risiken für Unternehmen aus. Über ihr Brokernetzwerk Funk Alliance stellt Funk die weltweite Betreuung ihrer Kunden im gesamten betrieblichen Risiko-, Vorsorge- und Versicherungsmanagement sicher und bietet nationalen und internationalen Unternehmen einen individuellen Service aus einer Hand. Funk ist zertifiziert nach ISO 9001 und betreibt das erste Kundenportal der Schweiz mit dem ePrivacyseal (IT-Security und Datenschutz nach EU DSGVO).

Copyright: 2020 Funk Insurance Brokers AG

Die Situation rund um das Coronavirus ist sehr dynamisch, täglich gibt es neue Entwicklungen. Diese Publikation stellt die Sichtweise von Funk zum Veröffentlichungsdatum dar (siehe Titelblatt) und dient einzig der allgemeinen Information. Diese Publikation darf nicht als exakte und bindende Analyse des Versicherungsschutzes verstanden werden. Rechtlich bindend sind allein die Originalpolizen.



Ansprechpartner

Wir sind weiterhin für Sie erreichbar. Per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz beantworten unsere Mitarbeitenden gern persönlich Ihre Fragen.

Funk
Hagenholzstrasse 56 | 8050 Zürich
Tel +41 58 311 05 00 | info@funk-gruppe.ch

 [funk-gruppe.ch](https://www.funk-gruppe.ch)



Webseite

Auf unserer Webseite haben wir verschiedene Artikel zum Thema Coronavirus für Sie bereitgestellt.

 [funk-gruppe.ch/coronavirus](https://www.funk-gruppe.ch/coronavirus)

Newsletter

Abonnieren Sie unsere Newsletter und verpassen Sie keine Neuigkeiten mehr!

 [funk-gruppe.ch/newsletter](https://www.funk-gruppe.ch/newsletter)